

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft  
- II A 2 -

Berlin, den 23.9.2015  
Tel.: 90227 (9227) - 5829  
Fax: 90227 (9227) – 5065  
E-Mail: mario.dobe@senbjw.berlin.de

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie  
über den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Haushaltsgesetz 2016/2017

Kapitel Titel

### **Inklusion**

58. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 3. September 2015  
Rote Nr'n. 1166 G, 1166 N und N-1, 1166 O, 1811 B  
*Berichtsauftrag Nr.: BJF 04 (Synopse lfd. Nr'n. 4 sowie 16, 35, 55, 99 a und b, 133 a und b, 200 tlw. und 208)*

Kapitel 1012 Titel 42811 (Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres	300.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres	1.000.000 €
geplanter Ansatz des kommenden Haushaltjahres( – für Teilansatz Inklusion keine Planung)	248.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	383.965,52 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2015)	359.375,09€

Kapitel 1012 Titel 51900 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres	1.000.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres	1.000.000 €
geplanter Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Haushaltsplanentwurf)	1.750.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	700.955,78 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.09.2015)	252.980,76€

## Kapitel 1010 Titel 52518 (Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmittel (Inklusive Schulen))

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres (1012/52518):	1.637.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (1012/52518):	1.737.000,00 €
geplanter Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Haushaltsplanentwurf)	1.560.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	645.423,11 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.08.2015)	186.510,73 €

## Kapitel 1010 Titel 68569 (Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland, Teilsatz Nr. 11 Inklusion)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres (1012/68569):	135.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (1012/68569):	135.000,00 €
geplanter Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Haushaltsplanentwurf)	150.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	110.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.09.2015)	85.360,00 €

**Gesamtkosten:** entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen:

Lfd.Nr.	Berichtsantrag	Fraktion
4	<p>Umfassender Bericht zur Inklusion und Integration – Umsetzungsstand, Fortschritt, Entwicklung, Kosten.</p> <p>Unterfragen:</p> <p>Wie hat sich die Anzahl der Integrationsstunden, Schulhilfemaßnahmen und Integrationserzieherinnen an Schulen seit 2011 in den einzelnen Jahren in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken entwickelt? Wie viele zusätzlichen Integrationsstunden, Schulhilfemaßnahmen und Integrationserzieherinnen plant der Senat in 2016 und 2017?</p> <p>In welchen Bezirken besteht bereits ein Beratungs- und Unterstützungszentrum für inklusive Schulen und welche Bezirke sollen bis wann folgen? Wie viele Lehrkräfte können mit den eingeplanten Mittel i.H.v. 1,61 Mio. € in 2016 und 2,135 Mio. € in 2017 qualifiziert werden? An welchen Standorten in welchen Bezirken sollen zum 1.8.15 die ersten 12 inklusiven Schwerpunktschulen starten und an welchen Standorten sind die weiteren 24 Schwerpunktschulen geplant? Mit welchen Gesamtkosten für</p>	SPD/CDU (lfd. Nr. 4.)

Lfd.Nr.	Berichtsantrag	Fraktion
	<p>die Einrichtung der insgesamt höchstens 36 Schwerpunktschulen bis 2022 rechnet der Senat? Welche Gesamtmittel stehen für inklusive Schulen in 2016 und 2017 zur Verfügung?</p> <p>Ist der Bestand der Förderzentren samt Personal gesichert? Können die Zumessungsrichtlinien erfüllt werden? Ist die Ausfinanzierung des Status quo gesichert? (Schaffung von Ausbildungs- bzw. Studienplätzen, Einstellung von Sonderpädagogen, Schulhelfern, PUK etc.)</p>	
16	<p>Welche zusätzlichen Mittel werden für die Sonderpädagogische Integration bereitgestellt? Gliederung nach: Personal (Lehrkräfte, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen), Fort- und Weiterbildungsmittel, bauliche Mittel, Inklusive Schwerpunktschulen, Nachsteuerungsreserve, BUZen); Warum wird das Personal für die SIBUZe erst zum August 2016 bzw. August 2017 bereitgestellt? Warum erfolgt die Nachtsteuerungsreserve erst zum Schuljahr 17/18 und nicht schon zum Schuljahr 16/17? Welche Mittel werden durch den Rückgang der Schülerzahlen an sonderpädagogischen Förderzentren frei und wie werden diese freiwerdenden Mittel eingesetzt?</p>	<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>
35	<p>Gesamtdarstellung (kapitel- und titelbezogen) der im Haushaltsentwurf 2016/2017 enthaltenen Mittel für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes bzw. der Eckpunkte Inklusive Schule Berlin einschließlich der barrierefreien Ausgestaltung der Berliner Schulen (Fortschreibung der roten Nummern 1166 G, J, N; gesondertes Eingehen auf INKA I bis III in Marzahn-Hellersdorf und ISI in Steglitz-Zehlendorf).</p> <p>Weiterhin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie wird gesichert, dass alle Schulformen in das Konzept Inklusive Schule Berlin einbezogen werden, ausdrücklich auch die Gymnasien und die Schulen in freier Trägerschaft und wie spiegelt sich das in den Haushaltsansätzen 2016/2017 wider?</li> <li>- Wie sind die beruflichen Schulen in das Konzept eingebunden und wie spiegelt sich das in den Haushaltsansätzen 2016/2017 wider?</li> <li>- Wie viele Beratungs- und Unterstützungszentren und wie viele und welche Schwerpunktschulen sollen jeweils mit welchen Mittel 2016/2017 eingerichtet werden?</li> <li>- Erhalten Schulen, die früher mit der inklusiven Schule beginnen wollen, die Möglichkeit dazu und welche Mittel werden ihnen dann zur Verfügung gestellt?</li> <li>- Wie und mit welchen Mitteln soll sichergestellt werden, dass auch im gesamten offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb der Grund- und weiterführenden Schulen, einschließlich des außerunterrichtlichen Bereichs, inklusiv gearbeitet werden kann?</li> </ul>	<b>Die Linke</b> (lfd. Nr. 4.)
55	<p>Bitte um einen Bericht über den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung von Schüler*innen in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 (Bitte um Aktualisierung der Tabellen in der Roten Nr. 1811 B)</p> <p>Bitte um die Darstellung des Finanzbedarfs für die im Eckpunktepapier (Roten Nr.1166 G) formulierte „verlässliche personelle Grundausstattung für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.</p> <p>Bitte um einen Bericht über die finanziellen Bedarfe für eine „verlässliche personelle Grundausstattung“ der Schulversuche INKA I bis III in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017.</p> <p>Wie viele Schwerpunktschulen sollen in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 errichtet werden und wo sind die Mittel dafür im Haushaltsentwurf für 2016/17 etatisiert?</p> <p>Wie viele und welche Schulen haben welche Mitteln für die Schaffung von Barrierefreiheit in den Jahren 2012 bis 2015 bisher in welcher Höhe genutzt und wie viele und welche Maßnahmen wurden durchgeführt?</p> <p>SenBildJugWiss wird aufgefordert, über den kurz-, mittel- und langfristigen konsumtiven und investiven Finanzbedarf für die inklusive barrierefreie Ausgestaltung im Sinne des Artikels 24 des Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) pro Schule und</p>	<b>Piraten</b> (lfd. Nr. 11.)

Lfd.Nr.	Berichtsantrag	Fraktion
	<p>Bezirk vorzulegen. Insbesondere ist der Finanzbedarf pro Bezirk und pro Schule hinsichtlich der spezifischen Bau-, Ausstattungs- und Planungskosten anhand der folgenden Kriterien darzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Rollstuhlgerechtigkeit</li> <li>barrierefreie Außenanlagen</li> <li>Leitsysteme und kontrastreicher Farbgestaltung</li> <li>Induktionsschleifen</li> <li>Brailleschrift</li> </ol> <p>Wie viele Beratungs- und Unterstützungszentren werden 2015 bis 2017 in welchen Bezirken mit wie viel Personal errichtet?</p> <p>Wie viel Prozent des schulischen Personals können mit den Ansätzen 2016/17 für die BUZen voraussichtlich geschult werden?</p>	
99 a)	In welchen Bezirken sind BuZen eröffnet und wie lautet der weitere Zeitplan? Wie sind die BuZen personal ausgestattet? Bei welchen BuZen gibt es Probleme bei der Standortfrage? Wie wird die räumliche Nähe zur Schulpsychologie hergestellt?	<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>
99 b)	Auflistung der geplanten Maßnahmen Mittel für die Beratungs- und Unterstützungszentren?	<b>Die Linke (Ifd. Nr. 1.)</b>
133 a)	Warum wurde der Titel 2014 nicht vollkommen ausgeschöpft? Warum stellt der Senat nur so eine geringe Summe für die Barrierefreiheit an Schulen zur Verfügung? Welche Maßnahmen sind mit den Mitteln geplant? Stehen diese Mittel den Inklusiven Schwerpunktschulen zur Verfügung? Welche Schulen sind als Inklusive Schwerpunktschulen geplant? Warum wurden diese Mittel nicht mit den anderen Sonderprogrammen im Einzelplan 27 zusammen geführt?	<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>
133 b)	Erbeten wird die Darstellung der geplanten baulichen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an Schwerpunktschulen und Einordnung in ein Gesamtkonzept der schrittweisen Herstellung von Barrierefreiheit der Berliner Schulen.	<b>Die Linke (Ifd. Nr. 2.)</b>
200 tlw.	Fragen Förderzentren: Wie viele Förderzentren gibt es aktuell in Berlin? Welche Veränderungen sind in den kommenden beiden HHJ geplant? Wo sieht der Senat einen steigenden bzw. sinkenden Bedarf? Wie entwickeln sich die Schülerzahlen? Was geschieht mit freiwerdenden Mitteln?	<b>Bündnis 90/ Die Grünen (Ifd. Nr. 3.)</b>
208 a)	<p>Welche Veränderungen bringen die neuen Rahmenvertragsrichtlinien für das Schulhelfersystem mit sich?</p> <p>Welche Auswirkungen wird dies auf das kommende Schuljahr haben? Sind die Mittel bei den Schulhelferstunden weiterhin gedeckelt? Inwiefern werden die vorliegenden Ansätze den tatsächlichen Bedarf an Schulhelferstunden abdecken? Mit welchem wachsendem Bedarf an gruppenbezogenen Schulhelferstunden ist aufgrund der weiteren sonderpädagogischen Integration zurechnen?</p> <p>Wie hat sich die Anzahl der Schulen, die gruppenbezogene Schulhelferstunden bewilligt bekommen, in den letzten fünf Jahren entwickelt (sortiert nach Schulform und Bezirk)?</p> <p>An wie vielen konnten Schulhelferstunden nur für einzelne SuS zugewiesen werden (für die letzten drei Jahre, sortiert nach Schulform und Bezirk)?</p> <p>Inwiefern werden gruppenbezogenen Schulhelferstunden auch für den Ganztagsbereich (zu gewiesen (Bitte um ausführliche Erläuterung; gegliedert nach offenem, teilgebundenem und gebundenem Ganztag)?</p> <p>Wie viele gruppenbezogene Schulhelferstunden können mit den vorliegenden Ansätzen rein rechnerisch abgedeckt werden (sortiert nach Jahr)?</p> <p>Bitte um Aktualisierung der Tabelle, die als Anlage der MZK 17/2250 beigefügt ist.</p> <p>Welche konzeptionelle Weiterentwicklung beabsichtigt der Senat bei den Schulhelferstunden (insbesondere im Hinblick auf einen verstärkten pädagogischen Ansatz)?</p>	<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>

Lfd.Nr.	Berichtsantrag	Fraktion
208 b)	<p>Erbeten wird eine Darstellung der beantragten und bewilligten Schulhelferstunden seit 2014 bzw. Schuljahr 2013/14</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch welche Maßnahmen ist die Unterstützung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch im Rahmen des Ganztagsbetriebs über den Unterricht hinaus gesichert (z.B. im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe)?</li> <li>- In welchem finanziellen Umfang werden Schulhelfer/innen über die Jugendhilfe finanziert? Wie bewertet der Senat diese Entwicklung?</li> <li>- Was unternimmt der Senat, um prekären Beschäftigungsverhältnissen nachhaltig entgegenzuwirken?</li> </ul>	<b>Die Linke (Ifd. Nr. 1.)</b>
208 c)	<p>Wie hat sich die Anzahl der von Schulhelferinnen und Schulhelfern betreuten Schülerinnen und Schülern und wie haben sich die IST-Ausgaben seit dem Schuljahr 2013/14 entwickelt? Mit welcher Anzahl rechnet der Senat für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17?</p> <p>Wie hat sich die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2013/14 entwickelt? Mit welcher Anzahl rechnet der Senat für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17?</p> <p>Wie hoch ist die Bedarfssteigerung seit dem Schuljahr 2013/14?</p> <p>Mit welchen Faktoren wurden die Ansätze pro Planjahr hergeleitet?</p> <p>Wie hoch sind die Mittel für tarifliche Anpassungen in den Jahren 2016 und 2017?</p> <p>Wie hoch sind die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen?</p> <p>Wie hoch sind die Gehaltsunterschiede zwischen den Ost- und Westbezirken?</p> <p>Wie viele Mittel müssten eingestellt werden, um eine Angleichung der Gehälter zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Ost und West zu erreichen?</p> <p>Welche Auswirkungen hatte die neue RV-SchulPfleHi auf die Berechnung der Ansätze für die Jahre 2016 und 2017?“</p>	<b>Piraten (Ifd. Nr. 4.)</b>

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen:

## 1. Inklusion

In der Anlage „Eckpunkte für ein Konzept „Auf dem Weg zur inklusiven Schule““ zur Drucksache Rote Nummer 1166 G wird im Kapitel A (Grundsätze) in der Nr. 2 dargestellt, was unter einer Inklusiven Schule zu verstehen ist. Dabei wird deutlich, dass die Inklusive Schule alle Dimensionen von Verschiedenheit, also auch alle Formen von körperlichen Behinderungen und Sinneseinschränkungen berücksichtigt. Hierzu ist es erforderlich, Haltungen, Strukturen und Praktiken zu entwickeln, die die Heterogenität der Schülerschaft einbeziehen und so allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur vollen Teilhabe an Bildung und am Schulleben ermöglichen. Es ist das Ziel, dass sich alle Berliner Schulen in einen Prozess zur Entwicklung der inklusiven Schule begeben. Diese Schulentwicklungsprozesse werden an den verschiedenen Schulen unterschiedliche Zeit in Anspruch nehmen und so unterschiedlich ablaufen, wie die Schulen, ihre Schülerschaft und ihr Personal verschieden sind. In jedem Fall sind es Entwicklungsprozesse, die nicht als abgeschlossene Prozesse zu verstehen sind, sondern immer neuer Entwicklungsfortschritte bedürfen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> siehe auch: Tony Booth & Mel Ainscow: Index for Inclusion; übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Ines Boban & Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003

In den Prozess der inklusiven Schulentwicklung im oben dargestellten Sinn sind selbstverständlich alle Schularten und Schulstufen der Berliner Schule einbezogen, denn in allen Schulen ist die Schülerschaft heterogen. So werden z. B. auch in allen Schularten (Grundschule, Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen unterrichtet, gefördert und betreut. Allerdings befinden sich Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ nicht an den Gymnasien.

Für die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) gilt, dass ihre Finanzierung dem Grunde und der Höhe nach in § 101 des Schulgesetzes geregelt ist. In den 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten sind auch die Personalkosten für die Integration von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Schulen enthalten. Der Umfang entspricht derzeit rund 1.500 Stellen, was rund 100 Mio. jährlich bedeutet. Das heißt zum einen, dieser Umfang kommt allen allgemein bildenden Ersatzschulen zugute, auch wenn sie keine dieser Schüler/innen beschult. Zum anderen bekommt eine Ersatzschule aber auch für diese Schülerschaft keine gesonderten Zuschüsse. Derzeit wird mit Vertretungen der Träger von Schulen in freier Trägerschaft an einem neuen Finanzierungsmodell gearbeitet, das u.a. auch die Finanzierung von Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf betrachtet. Mit dem Wirksamwerden dieses neuen Modells ist erst mittelfristig zu rechnen (vergleiche Rote Nummer 0104 G vom 19.12.2014).

Viele Schulen haben sich bereits in den letzten Jahren auf den Weg einer inklusiven Schulentwicklung gemacht. Dabei sind sie von der regionalen Schulaufsicht, der Regionalen Fortbildung, dem LISUM (im Rahmen der Fortbildung für Führungskräfte) und seit 2014 mit Qualifizierungsmitteln des Projekts Inklusion unterstützt worden.

Grundsätzlich richtet sich die Ausstattung aller Schulen, auch derjenigen, die sich bereits inklusiv entwickeln, nach den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer/innen (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten ab Schuljahr 2015/16“ (VV Schule Nr. 4 / 2015) und den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2015/16“ VV Schule Nr. 5 / 2015. Lediglich für die Schulen, die sich an den Schulversuchen „Inklusive Schulen auf dem Weg“ (INKA) und „Inklusive Schule in Steglitz-Zehlendorf“ (ISI) beteiligen, sowie für die Karlsgarten-Grundschule gibt es eine besondere Zumessung im Bereich der integrativen sonderpädagogischen Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES)<sup>2</sup>.

Da die Forderung nach inklusiver Schulentwicklung auf alle Schulen bezogen ist, dienen auch sämtliche den Schulen zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen diesem Zweck.

## 2. Integration

### 2.1. Umsetzungsstand seit 2011

Der Umsetzungsstand im Bereich der sonderpädagogischen Integration seit 2011 wird im Bericht an den Hauptausschuss über „Bedarf an sonderpädagogischer Förderung“, Rote Nr. 1811 B vom 08.05.2015 sowie in der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Bedarf an sonderpädagogischer Förderung“, Drucksache 17/1009 vom 21.05.2013, ausführlich dargestellt. Auf folgenden Seiten in beiden Berichten sind die angeforderten Informationen gegeben:

---

<sup>2</sup> siehe hierzu auch Abschnitt 12

Zeilen-nr.	Thema	Seite in Rote Nr. 1811 B	Seite in Drs 17/1009
1	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im zeitlichen Vergleich	2	3
2	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Bezirken an öffentlichen Schulen	3	4
3	Entwicklung der Schülerzahlen im gemeinsamen Unterricht	4	5
4	Prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regionen	5	6
5	Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten	5 ff	6 f
6	Stellen für Lehrkräfte und Pädagogische Unterrichtshilfen im Gemeinsamen Unterricht/Integration	8	8

Tabelle 1

Die Zahl der Integrationsstunden, die berlinweit zur Verfügung standen und stehen, ergibt sich aus der Zahl der Vollzeitstellen, die für die sonderpädagogische Integration in den einzelnen Jahren eingesetzt wurden (siehe hierzu den Verweis auf Fundstellen in Tabelle 1, Zeile 6). Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die geforderte Fortschreibung des Berichts Rote Nummer 1811 B für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 anzufertigen.

## 2.2. Planungen für 2016 und 2017

Der Senat geht bei den Lehrkräftestunden für die sonderpädagogische Integration von einem Mehrbedarf im Schuljahr 2015/16 von 60 VZE und im Schuljahr 2016/17 von 90 VZE aus. Zusätzlich werden nach der derzeitigen Planung an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt zum Schuljahr 2015/16 durch den Rückgang der Schülerzahlen 63 VZE und zum Schuljahr 2016/17 nochmals 27 VZE frei, die dann ausnahmslos für die sonderpädagogische Integration zur Verfügung stehen.

Die Zahl der benötigten Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht extra erfasst. Die Einstellungen für das weitere pädagogische Personal, auch Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration, erfolgt nach den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer/innen (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten“ und der Schülerförderungs- und Betreuungsverordnung. Im Haushaltsplanentwurf wurde ein prognostizierter Aufwuchs von 3% berücksichtigt. Außerdem ist die steigende die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher zu berücksichtigen, die in den Ruhestand gehen. Die Einstellungsbedarfe werden entsprechend angepasst.

Zur Planung bezogen auf Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird auf den Bericht „Jugendsozialarbeit nach dem KJHG“ verwiesen.

### 3. Beratungs- und Unterstützungscentren für inklusive Pädagogik

3.1. Es werden insgesamt 13 Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungscentren (SIBUZ) eingerichtet: eins pro Bezirk und eins für die zentralverwalteten Schulen. Die Tabelle in der Anlage 1 zeigt die bereits vorhandenen, die in Planung befindlichen und die noch nicht gefundenen Standorte in den einzelnen Bezirken, aus welchen Mitteln die Umbau- bzw. Renovierungskosten gezahlt werden sollen und wie die räumliche Nähe des Fachbereichs Inklusionspädagogik zum Fachbereich Schulpsychologie ist bzw. sein wird.

3.2. Die Qualifizierung der (zukünftigen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Inklusionspädagogik der Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren erfolgte und soll auch zukünftig im Rahmen der im Kapitel/Titel 1012/52518 (2014 u. 2015) bzw. 1010/52518 (2016 u. 2017) zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird eine Veranstaltungsreihe für die Leitungsteams der Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentren durchgeführt, in der gemeinsam die Prozesse des Zusammenwachsens der beiden Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik vorbereitet und begleitet werden. Darüber hinaus stehen jedem Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungscentrum Mittel für die professionelle, externe Prozessbegleitung bei der Organisations- und Teamentwicklung zur Verfügung. Hierfür werden ebenfalls Mittel aus 1012/52518 verwendet.

Außerdem ist mit dem LISUM Berlin-Brandenburg eine Projektvereinbarung abgeschlossen worden, die folgende Fortbildungsthemen in zwei Fortbildungsreihen umfasst:

- Kooperative Beratung (nach Mutzeck), Teil 1 und 2
- Beratung für schulinterne Entwicklungsprozesse, Teil 1 und 2
- Umgang mit Widerstand

Jede der insgesamt 10 Veranstaltungen wurde von 21 bis 33 Personen besucht. Das Feedback bezogen auf Inhalte und Durchführung war durchweg sehr positiv. Die Fortbildungsreihen werden im Schuljahr 2015/16 wiederholt.

### 3.3. Sachmittel für Beratungs- und Unterstützungscentren für inklusive Pädagogik

Die weitere IT-Ausstattung sowie das Mobiliar werden im Haushaltsjahr 2015 noch aus den Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmitteln (Inklusive Schulen) (Kapitel 1012 Titel 52518) finanziert. Der Titel wird im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 in Kapitel 1010 geführt. Für Mobiliar und die sächliche Ausstattung sind für die Jahre 2014 bis 2017 je SIBUZ ca. 40.000 €, insgesamt also 520.000 €, vorgesehen. Die Mittel werden in dem Maße zur Verfügung gestellt, wie sie benötigt werden.

Für die Bereitstellung der notwendigen Räume sind die Bezirke zuständig. Die Umbaukosten (z.B. Schaffung von Barrierefreiheit) werden zum Teil aus dem Titel 1012/51900 oder aus dem Sondervermögen für die Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA) mitfinanziert.

Der Fachbereich Inklusionspädagogik benötigt eine eigene, zusätzliche Stellenausstattung, die sich im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016/2017 wie folgt darstellt:

Aufgabe	Berufsgruppe	BesGr/EntgG	Anzahl Stellen insgesamt	Verfügbarkeit der Stellen	Kosten 2016 (in €)	Kosten 2017 (in €)
stellv. Leitung des SIBUZ u. fachl. Leitung Inklusionspädagogik	Rektorin/Rektor	A14	13	01.08.16	322.183	773.240
Beratung und Unterstützung der Schulen, des pädagogischen Personals, der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten	Sozialarbeiterin/-arbeiter	E9	13	01.08.16	260.596	625.430
Verwaltung	Verwaltungskraft	E6	13	01.08.16	226.688	544.050
Beratung und Unterstützung der Schulen, des pädagogischen Personals, der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten	Erzieherin/Erzieher <sup>3</sup>	E8	13	01.08.16	233.757	561.015
	Lehrkraft <sup>2</sup>	E11Lehr-E13Lehr	26	01.08.17	0	779.870
					<b>Summe:</b>	<b>1.043.224</b>
						<b>3.283.605</b>

*Tabelle 2*

Der Zeitpunkt des Starts des personellen Aufbaus sowie die zeitliche Streckung folgen den haushälterischen Bedingungen des Landes Berlin.

#### 4. Qualifizierungsmaßnahmen

Die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an alle Pädagoginnen und Pädagogen, d. h. neben den Lehrerinnen und Lehrern mit und ohne sonderpädagogische Ausbildung auch an die Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuerinnen und Betreuer, Schulhelferinnen und Schulhelfer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsicht.

Ausgehend von einem Qualifizierungskonzept wurde ein Curriculum für die Qualifizierung erarbeitet, welches die inhaltliche Planung von Maßnahmen auf der Ebene von Schule, regionaler Schulaufsicht und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützt. Das Qualifizierungskonzept bildet einen Rahmen und stellt Fortbildungsmaßnahmen zur Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt, die in Fortbildungsreihen schulintern durchgeführt werden können. Die Festlegung der Inhalte, der Formate und des Teilnehmerkreises erfolgt im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule im Zusammenhang mit der Erstellung eines schulinternen Fortbildungskonzeptes durch die Schulleitung unter Beteiligung des

<sup>3</sup> Der Einsatz der Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher in den Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren erfolgt als „Dienst am anderen Ort“. Dementsprechend sind die hier aufgeführten Stellen im Lehrerstellenplan bzw. im Stellenplan für das sonstige pädagogische Personal aufgeführt.

Kollegiums der Schule. Aus diesem Grund können auch keine Prognosen über mögliche Teilnehmerzahlen abgegeben werden.

Seit 2013 wird in Kooperation mit der Freien Universität Berlin, jetzt bereits im zweiten Durchlauf, die berufsbegleitende Weiterbildung „Unterrichts- und Schulentwicklung für die inklusive Schule“ durchgeführt. Das dreisemestrige Angebot richtet sich an Lehrkräfte, die in den kommenden Jahren als „Wegbereiter/innen der Inklusion“ den Prozess der Weiterentwicklung ihrer Schulen zu inklusiven Einrichtungen aktiv unterstützen und vorantreiben wollen. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über die Qualifizierungs- und Projektmittel. Es nehmen 33 Lehrkräfte aller Schularten teil.

Seit 2015 läuft in Zusammenarbeit mit dem LISUM das Projekt zur Unterstützung von Schulleitungen im Rahmen von Inklusion. Ziel ist es, Schulleitungen in ihrem Führungshandeln zu stärken und sie in ihrer individuellen Kompetenzentwicklung zu unterstützen, damit sie in ihren Schulen den Prozess der inklusiven Schulentwicklung vorantreiben können. Die Angebote richten sich nach dem Bedarf, den die Führungskräfte der Schulen anmelden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Projektvereinbarung durch das LISUM.

Sämtliche bisher aufgeführte Maßnahmen unterstützen auch den Implementierungsprozess für den Entwurf des neuen Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10.

Die Weiterbildungsmaßnahme „Ausbildung zur Facherzieherin bzw. zum Facherzieher für Integration“ wird, finanziert aus dem Einzelplan 10, so lange fortgesetzt, bis dem bestehenden Bedarf für diese Fachkräfte entsprochen worden ist.

Fortbildungsmaßnahmen für die Pädagoginnen und Pädagogen der einzurichtenden Schwerpunktschulen (siehe Ziffer 5) werden ebenso in diesem Rahmen durchgeführt und finanziert.

Um die geplanten bzw. fortzusetzenden Qualifizierungsmaßnahmen umsetzen zu können, sind bei den Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmitteln (Inklusive Schulen) (Kapitel 1010 Titel 52518) im Haushaltsplanentwurf 2016 0,7 Mio. € und 2017 1,2 Mio. € eingeplant.

Darüber hinaus sollen die Schulen Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung aus dem Verfügungsfonds (Kapitel 1012, Titel 52580) erhalten, woraus sie im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Bewirtschaftung u. a. vorzugsweise auch Ausgaben für Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe sowie Koordinationsaufwendungen für die Inklusion leisten können.

## 5. Schwerpunktschulen

5.1. Die Auswahl der zukünftigen Inklusiven Schwerpunktschulen soll noch im Herbst 2015 nach folgenden Kriterien erfolgen:

- derzeitiger Anteil an Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten ("Körperlich-motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören und Kommunikation", "Geistige Entwicklung" und "Autismus")
- Verteilung der potentiellen Inklusiven Schwerpunktschulen auf die Stadt
- Ausgewogenheit der Anzahl der Inklusiven Schwerpunktschulen nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
- vorhandenes Konzept der Schule für die pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Förder-

schwerpunkt bzw. Bereitschaft einer Schule zur Übernahme der Aufgabe und Entwicklung eines entsprechenden Konzepts

- Einvernehmen mit dem Schulträger und der regionalen Schulaufsicht
- vorhandene bauliche Voraussetzungen (z.B. Barrierefreiheit).

## 5.2. Kosten 2016 und 2017

Für die während der Laufzeit des Doppelhaushaltes 2016/2017 einzurichtenden Inklusiven Schwerpunktschulen (01.08.2016: 6 Schulen, 01.08.2017: 6 Schulen) sind im Haushaltsplanentwurf Mittel für folgende zusätzliche Stellen vorgesehen:

Berufsgruppe	BesGr/EntgG	Anzahl Stellen insgesamt	Verfügbarkeit der Stellen	Kosten 2016 (in €)	Kosten 2017 (in €)
Lehrkräfte	E11LEHR – E13LEHR	16	01.08.16	479.920	1.151.808
Pädagogische Unterrichtshilfe	E8 Lehr E 9	30	01.08.16	670.001	1.608.000
Betreuer/in	E 6	22	01.08.16	363.321	871.970
Erzieherin/Erzieher	E 9	12	01.08.16	227.825	546.780
<b>Summe:</b>				<b>1.741.067</b>	<b>4.178.558</b>

Tabelle 3

Weiterhin soll an jeder Inklusiven Schwerpunktschule eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter, ggf. auch zusätzlich, eingesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel (2016: 113.912 €; 2017: 387.302 €) sind bei den Qualifizierungsmaßnahmen und Projektmitteln (Inklusive Schulen) (Kapitel 1010 Titel 52518) eingeplant, damit im Rahmen einer Zuwendung die Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter über Kooperationsverträge mit freien Trägern eingesetzt werden können.

Fortbildungsmaßnahmen für die Pädagoginnen und Pädagogen werden im Rahmen der unter 4. beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt und finanziert.

Für die Schaffung der notwendigen Barrierefreiheit in den zukünftigen Inklusiven Schwerpunktschulen ist im Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kapitel 1012 Titel 51900) je Jahr ein Betrag von 1,75 Mio. € vorgesehen. Da ein Kriterium für die als Inklusive Schwerpunktschulen auszuwählenden Schulen auch die vorhandenen baulichen Voraussetzungen ist, sind diese Beträge bedarfsgerecht.

## 5.3. Personalmehrbedarf am Ende des Aufbauprozesses

Ziel ist, dass die zukünftigen inklusiven Schwerpunktschulen am Ende des Aufbauprozesses in dem Maße mit Schülerinnen und Schüler mit den entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf ausgelastet sind, wie in ihnen Plätze für die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen und damit das gesamte Personal auch tatsächlich für die pädagogische Arbeit und die Betreuung benötigt wird. Ein eventueller Mehrbedarf für einen weiteren Ausbau der Inklusion ist in der Finanzplanung derzeit nicht enthalten. Weitergehende Kostenschätzungen bis 2022 sind aktuell nicht ableitbar. Weitergehende Finanzierungsbedarfe obliegen zukünftigen Haushaltsberatungen des Senates.

## 6. Verlässliche Grundausstattung und Nachsteuerungsreserve

Es ist geplant, zum Schuljahr 2017/18 die mit der Ressourcenausstattung verbundene statusorientierte Diagnostik zunächst für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ in der Schulanfangsphase und die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) in Jahrgangsstufe 3 wegfällen zu lassen. Stattdessen sollen die Schulen nach einem noch festzulegenden Modell eine verlässliche Grundausstattung erhalten, die mit den vorhandenen Personalressourcen für die sonderpädagogische Integration kostenneutral gestaltet werden soll. Es ist aber bereits jetzt abzusehen, dass kein Modell in der Lage sein wird, die derzeitige tatsächliche Ressourcenausstattung der Schulen voll zu berücksichtigen. Aus diesem Grund soll eine sog. Nachsteuerungsreserve geschaffen werden, mit der zu erwartende Ungleichgewichte ausgeglichen werden sollen. Für das Schuljahr 2017/18 (Verfügbarkeit ab 01.08.2017) sind hierfür im Haushaltsplanentwurf zusätzlich 46,32 VZE Lehrkräfte (1,42 Mio. €) vorgesehen.

## 7. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Im Land Berlin werden im Schuljahr 2015/16 an 59 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Eine Aufstellung dieser Schulen befindet sich in der Anlage 2 zu diesem Bericht.

Eine Auswertung der Schülerzahlentwicklung in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2014/15 zeigt eine sehr unterschiedliche Entwicklung, wie die nachfolgende, an sonderpädagogischen Förderschwerpunkten orientierte Tabelle verdeutlicht:

<b>Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt</b>	<b>Schuljahr 2011/12</b>	<b>Schuljahr 2014/15</b>	<b>Veränderung absolut</b>	<b>Veränderung in %</b>
Lernen	3.905	2.649	- 1.256	- 32%
Sprache	1.949	1.382	- 567	- 29%
Emotionale-soziale Entw.	135	135	0	0%
Sehbehinderung	189	41	- 148	- 78%
Blindheit	86	83	-3	- 3%
Schwerhörigkeit	272	292	20	7%
Gehörlosigkeit	99	86	- 13	- 13%
Körperlich-motorische Entw.	983	1.011	28	3%
Geistige Entwicklung	1.953	2.047	94	11%
Autismus	95	105	10	11%
langfr. u. chron. Erkrankung	466	437	- 29	- 6%
Summe:	10.132	8.268	- 1.864	- 18%

Tabelle 4

Es kann damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend insgesamt fortsetzt und damit besonders im Bereich der Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ weiterhin Schulstandorte aufgegeben werden können. Da jedoch das Wahlrecht auf eine nicht-integrative Schulung für die Erziehungsberechtigten erhalten bleiben soll, lässt sich derzeit keine realistische Prognose bezüglich der Bestandsentwicklung der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt abgeben.

Um den Eltern das Wahlrecht auf eine nicht-integrative Beschulung ihres Kindes zu erhalten, wenn im Bezirk oder Ortsteil keine entsprechende Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mehr vorhanden ist, besteht eine Lösungsmöglichkeit in der Schaffung von temporären sonderpädagogischen Fördergruppen an allgemeinen Schulen. Ein solches Modell wird derzeit an einer Grundschule für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ erprobt. Diese aktuelle Maßnahme ist kostenneutral.

Aus der o.g. Tabelle lässt sich auch ablesen, dass gerade in den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, in denen neben Lehrkräften weiteres pädagogisches Personal eingesetzt wird (Körperlich-motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Autismus), es keinen Schülerrückgang gegeben hat, so dass hier bisher auch keine Stellenstreichungen möglich und notwendig waren.

Insgesamt hat es folgende personelle Entwicklung an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in den letzten drei Schuljahren gegeben:

**Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt –  
Personelle Ressourcen in Vollzeiteinheiten (VZE)**

Schuljahre	Lehrkräfte	Erzieher/innen	Pädagogische Unterrichtshilfen	Betreuer/innen
2012/13	1783	361,91	351,26	327,46
2013/14	1714	361,91	351,26	327,46
2014/15	1634	321,88	411,75	346,57

*Tabelle 5*

Wie bereits unter 2.2 dargestellt, werden nach der derzeitigen Planung an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt zum Schuljahr 2015/16 durch den Rückgang der Schülerzahlen bei den Lehrkräften 63 VZE und zum Schuljahr 2016/17 nochmals 27 VZE frei, die dann ausnahmslos für die sonderpädagogische Integration zur Verfügung stehen.

Die Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt erfolgt nach den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer/innen (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten ab Schuljahr 2015/16“ (VV Schule Nr. 4 / 2015) und den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2015/16“ VV Schule Nr. 5 / 2015. Hiervon hat es in den letzten Jahren keine Abweichung gegeben.

## 8. Ausbildungs- und Studienplätze Sonderpädagogik

In § 9a Absatz 3 der Hochschulverträge 2014-2017 hat sich die Humboldt-Universität zu Berlin verpflichtet, ihr Angebot in den Rehabilitationswissenschaften so weiterzuentwickeln, dass den Mehrbedarfen des Landes an Lehrkräften mit sonderpädagogischer Qualifikation im Umfang von zwei personellen Lehrstuhlausstattungen entsprochen wird.

Die Humboldt-Universität zu Berlin setzt derzeit diese Verpflichtung, die zu einer Erhöhung der Studienplätze in den Lehramtsbezogenen Studiengängen führen wird, um. Genaue Aussagen über die Anzahl der Studienplätze können erst nach Abschluss des Einschreibungsverfahrens für das Wintersemester 2015/2016 gemacht werden. Die validen Daten bzgl. der Lehramtsstudierenden des ersten Fachsemesters im Studienfach Sonderpädagogik werden im November 2015 zur Verfügung stehen.

Sämtliche Studienabgänger mit entsprechender Qualifikation können in die 2. Phase der Lehrkräfteausbildung aufgenommen werden.

## 9. Berufliche Schulen

Ergänzend zum Punkt 1.4 des Berichts zur Inklusion - Bericht zu den finanziellen Auswirkungen und Kostenschätzungen, Rote Nr. 1166 O, wird hier berichtet:

Die Konzeptentwicklung für die Umsetzung der Inklusion an den beruflichen Schulen ist vorläufig, weil in einem ersten Schritt ein Konzept für die allgemein bildenden Schulen entwickelt wird. In einem zweiten Schritt ist die Einsetzung einer Facharbeitsgruppe „Inklusion an beruflichen Schulen“ geplant. Hier werden Vorschläge zur Konkretisierung von Verfahren des Zugangs von jungen Menschen mit Behinderungen an die beruflichen Schulen sowie die notwendigen qualitativen Entwicklungsschritte der Umsetzung inklusiven Unterrichts erarbeitet. In den Haushaltsansätzen ist bisher keine Konzeptumsetzung vorgesehen.

## 10. Schulhilfemaßnahmen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit den der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin angehörenden Spitzenverbänden eine Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin abgeschlossen.

Auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege können Schulen eigene Kooperationsverträge mit Trägern der freien Jugendhilfe bzw. für Schulen, die dies nicht wünschen, die regionale Schulaufsicht einen Regionalvertrag mit einem Träger der freien Jugendhilfe abschließen. Das bedeutet, dass Schulen, die keinen eigenen Kooperationsvertrag abschließen wollen, über den Regionalvertrag mit Schulhelferinnen und Schulhelfern versorgt werden können. Durch diese Möglichkeiten entsteht eine wesentlich höhere Flexibilität in der Ausstattung der einzelnen Schule mit Schulhelferinnen und Schulhelfern, da z.B. Schulen einen Kooperationsvertrag mit einem Träger abschließen können, mit dem sie schon auf einem oder mehreren anderen Feldern zusammenarbeiten. Durch den Abschluss von schulischen bzw. regionalen Kooperationsverträgen wächst die Vielfalt der Träger, die Schulhilfemaßnahmen durchführen möchten. Die Schulen sowie die Schulaufsichten konnten in einem Interessenbekundungsverfahren unter mehreren Trägern der freien Jugendhilfe ihren Kooperationspartner wählen. Die Kooperationsverträge werden für zwei Jahre abgeschlossen, um eine gewisse Kontinuität bei den Schulhilfemaßnahmen zu gewährleisten.

Mit den Kooperationsverträgen werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. In einem halbjährlichen Rhythmus erstellt der Träger der freien Jugendhilfe eine Leistungsdokumentation über seine Arbeit, die von den Schulleiter/innen geprüft und über die Schulaufsicht an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft weitergeleitet wird, die die Abrechnung der erbrachten Leistungen mit den Trägern vornimmt.

Die Abrechnung der Schulhilfemaßnahmen erfolgt seit dem Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung anhand eines festgelegten Kostensatzes für eine Leistungsstunde. Somit werden nur die tatsächlich erbrachten Stunden an Schulhilfemaßnahmen bezahlt.

In der o. g. Rahmenvereinbarung (§ 6 Abs.1 SchulPfleHi) wurde mit den Trägern der freien Jugendhilfe eine Bezahlung der Leistungsstunde einer Schulhelferin/eines Schulhelfers ab dem 01.08.2015 in Höhe von 28,59 € vereinbart. Darüber hinaus ist im § 4 Absatz 12 SchulPfleHi festgeschrieben, dass sich die Träger verpflichten, die Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes in der jeweiligen Fassung umzusetzen.

Zur Weiterentwicklung von konzeptionellen Ansätzen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Facharbeitsgruppe „Schulhilfe/-assistenz“ eingesetzt, die Empfehlungen für den Einsatz von zusätzlichem Personal zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. besonderen Unterstützungsbedürfnissen für die öffentlichen Schulen und für die Schulen in freier Trägerschaft erarbeiten soll. Ein erstes Ergebnis wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 vorliegen.

Sofern es erforderlich ist, z. B. aus medizinischen Gründen, werden die Schulhilfemaßnahmen auch in der ganztägigen Förderung und Betreuung umgesetzt, sofern diese Leistungen nicht durch Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration erbracht werden können.

Die Fragen nach der

- Entwicklung der Anzahl der Schulen, die gruppenbezogene Schulhelferstunden bewilligt bekommen, (sortiert nach Schulform und Bezirk), in den letzten fünf Jahren,
- Anzahl der Schulen, die nur für einzelne Schülerinnen und Schüler Schulhelferstunden zugewiesen bekommen haben, (für die letzten drei Jahre, sortiert nach Schulform und Bezirk)

können wegen der geforderten Komplexität und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden.

Die Aktualisierung der Daten aus der Tabelle im Anhang der MzK 17/2250 kann derzeit in der gewünschten differenzierten Darstellung (sortiert nach Schulform und Bezirk) nicht geliefert werden. Eine Berichterstattung wird ebenfalls mit der Fortschreibung des Berichts Rote Nummer 1811 B zugesagt.

Mit der folgenden Tabelle kann aber eine erste Gesamtauswertung dargestellt werden (Stichtag: 01.09.2015):

Bezirke	von Schulaufsicht geprüfte/bestätigte	
	Anzahl der Schüler/innen, die bei der Bewilligung von Schulhelferstunden berücksichtigt wurden	Anzahl der bewilligten gruppenbezogenen Schulhelferstunden
	gesamt	gesamt
01	151	<b>1073</b>
02	217	<b>1290</b>
03	180	<b>1253</b>
04	160	<b>1131</b>
05	171	<b>1086</b>
06	142	<b>1069</b>
07	152	<b>1250</b>
08	108	<b>707</b>
09	91	<b>599</b>
10	179	<b>715</b>
11	134	<b>893</b>
12	169	<b>1046</b>
<b>gesamt</b>	<b>1.854</b>	<b>12.112</b>

Tabelle 6

Eine Darstellung der beantragten und bewilligten Schulhelferstunden ist nicht möglich. In der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (VV Schulhelfer), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25. April 2012, ist geregelt, dass Schulleiter/-innen keine Anzahl von Schulhelferstunden beantragen können. Vielmehr veranlassen sie für namentlich zu benennende Schüler/-innen ihrer Schule mit der Anlage 2 der zuvor genannten Verwaltungsvorschrift eine Prüfung, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Schulhelfemaßnahme vorliegen.

In der folgenden Tabelle ist für Gesamtberlin stichtagsbezogen die Anzahl der bewilligten Schulhelferstunden (SHStd.) dargestellt. Weitere Daten liegen nicht vor.

Schuljahre	2011/2012	2012/2013	2013/2014		2014/2015		2015/2016	
Stichtage	01.09.2011	31.03.2013	01.09.2013	01.02.2014	01.11.2014	01.03.2015	01.09.2015	01.02.2016
Anzahl bewilligter SHStd.	9.284	9.367	9.640	9.750	11.196	11.238	12.112	noch nicht erfasst

Tabelle 7

Die Schulhelfemaßnahmen werden vorrangig von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finanziert. Das Jugendamt gewährt nachrangig Eingliederungsmaßnahmen nach SGB VIII. Über den derzeitigen Umfang können keine Aussagen gemacht werden. Nach Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft handelt es sich aber nur um sehr wenige Einzelfälle, da in der Regel der Umfang der bewilligten Schulhelfemaßnahmen den Bedarf deckt.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von Schulhelferinnen und Schulhelfern betreuten Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2013/2014 stichtagsbezogen berlinweit dargestellt.

Schuljahre	2013/2014		2014/2015		2015/2016	
Stichtag	01.09.2013	01.02.2014	01.11.2014	01.03.2015	01.09.2015	01.02.2016
Anzahl betreuter Schülerinnen und Schüler .	1.296	1.276	1.454	1.454	1.854	noch nicht erfasst

Tabelle 8

Folgende Haushaltsansätze und tatsächliche Ausgaben hat es in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gegeben:

Haushaltsjahr	HH-Ansatz in €	IST-Ausgaben in €
2013	8.912.000	8.912.000
2014	9.502.000	11.205.000
2015	11.442.000	

Tabelle 9

In den vergangenen Schuljahren war ein Aufwuchs der Schülerzahlen von 19 % der Schülerinnen und Schüler, die berechtigt sind, Schulhelfemaßnahmen in Anspruch zu nehmen, zu verzeichnen. Durch die Einrichtung von Inklusiven Schwerpunktschulen und die dort zusätzlich bereitgestellten Personalressourcen (Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen/Betreuer) wird ab dem Schuljahr 2015/16 eine Steigerungsrate von 10% bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Anspruch auf Schulhelfemaßnahmen haben, prognostiziert. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Kostensatz für eine Schulhelferstunde sich während der Laufzeit des Doppelhaushaltes verändert. Gemäß §9 SchulPfleHi haben sich die Ver-

tragspartner für den Zeitraum bis 31.07.2018 darauf verständigt, alle für diesen Zeitraum geltenden Tarifanpassungen zu berücksichtigen. Für das Schuljahr 2015/16 wurde der Bemessungssatz der Personalkosten bei 97% des tariflichen Entgeltes (TV L E6 Stufe 3) festgelegt. Für das Schuljahr 2016/17 gilt ein Bemessungssatz von 98,5 und ab dem Schuljahr 2017/18 wird dieser auf 100% festgelegt.

Mit dem Leistungsentgelt gelten alle direkten und indirekten Kosten des leistungserbringenden Trägers der freien Jugendhilfe als abgedeckt.

Hinzu kommen Kosten von

60.000 € für Ferienbetreuung

120.000 € für Klassenfahrten / Reisekosten

100.000 € für Fortbildung

Dementsprechend sind im Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 12.111.000,00 € und im Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 12.293.000,00 € vorgesehen.

## 11. Baumaßnahmen

Im Bericht „Inklusion – Darstellung zum aktuellen, mittel- und langfristigen Finanzbedarf für die barrierefreie Ausgestaltung der Berliner Schulen“ (Rote Nr. 1166 N und 1166 N-1) wurde ausführlich dargestellt, dass die Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule gemäß § 109 Schulgesetz den Berliner Bezirken obliegt. Dies beinhaltet auch die barrierefreie Ausgestaltung. Gleichfalls wurde dargestellt, dass die Ausgangssituation der Schulen (rd. 2000 Gebäude) äußerst unterschiedlich ist. Sie reicht von „vollständig bis teilweise rollstuhlgerecht“. Ebenso sind die Gebäudestrukturen und das Baulalter von Einzelfall zu Einzelfall anders zu bewerten (4-geschossige denkmalgeschützte Gebäude, eingeschossige Campus-Anlagen etc.). Relevant ist darüber hinaus, ob grundsätzlich Sanierungsbedarf am Gebäude vorhanden ist, oder es sich um ein Gebäude mit gutem Erhaltungszustand handelt, die Belange des Brandschutzes bereits berücksichtigt sind etc.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangssituation wurde in der Vorlage nur eine Grobeinschätzung des theoretischen Finanzbedarfs dargestellt. An diesem Sachverhalt hat sich nichts geändert. Ebenso wurde mitgeteilt, dass weitergehende Aussagen erst ab dem Jahr 2016 gemacht werden können.

Dem liegt u.a. zugrunde, dass die Bezirke bis Ende d.J. auf einheitlicher Basis den Sanierungsbedarf an den von ihnen verwalteten Schulgebäuden erheben sollen. Da eine Sanierung grundsätzlich immer eine Anpassung an die neuesten geltenden Standards und Vorgaben beinhaltet, wird im Zuge dessen dargestellt, wie hoch der Sanierungsbedarf insgesamt ist, d.h. einschließlich der Schaffung von Barrierefreiheit, Rettungswegen, Energieeinsparung etc. für jedes Gebäude.

Darüber hinaus sind sämtliche Maßnahmen, deren Finanzierung im Entwurf der Investitionsplanung 2015 – 2019 gesichert ist, und sämtliche Schulergänzungsbauten, die in den Jahren 2014 - 2016 errichtet wurden bzw. werden, rollstuhlgerecht. Gleichermaßen gilt für die Schulbaumaßnahmen, die im Rahmen von Sonderprogrammen finanziert werden (Schulanlagensanierungsprogramm, Sondervermögen Infrastruktur für die wachsende Stadt etc.), da auch diese, den Vorgaben entsprechend, grundsätzlich rollstuhlgerecht errichtet werden.

Eine Vorgabe, in allen Schulgebäuden Induktionsschleifen oder Brailleschrift vorzusehen, gibt es nicht. Sofern es sich aber im Einzelfall, z.B. bei einer inklusiven Schwerpunktschule, als erforderlich erweist, muss dies installiert werden.

Die Mittel für die Herstellung von Barrierefreiheit (Kapitel 1012 Titel 51900) konnten im Jahr 2014 nicht komplett ausgeschöpft werden, weil einige Bezirke erst so spät erklärten, dass sie die bewilligten Gelder nicht verausgaben können, dass eine Übertragung auf Baumaßnahmen in anderen Bezirken nicht mehr möglich war.

## 12. Schulversuche INKA, ISI und Karlsgarten-Grundschule

Bei den genannten Schulversuchen findet an den beteiligten Schulen keine statusorientierte Diagnostik für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) statt. Damit ist auch eine schülerbezogene Zumessung von Lehrkräftestunden für die sonderpädagogische Förderung nicht mehr möglich. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat für die Schulversuche Regularien ersatzweise festgesetzt, die mit der Genehmigung der Schulversuche umgesetzt wurden. Danach erhalten alle beteiligten Grundschulen eine pauschale Grundausstattung für 6% ihrer Schülerinnen und Schüler. Die so errechnete fiktive Zahl von Schülerinnen und Schüler wird mit der in der Anlage 2 der „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2015/16“ VV Schule Nr. 5 / 2015 festgelegten Stundenzahl für die sonderpädagogische Förderung LES (derzeit 2,5 U-Std.) multipliziert und der jeweiligen Schule differenziert zugewiesen. Die weiterführenden Schulen erhalten weiterhin eine Zumessung, die sich an der Zahl der vorzeitig<sup>4</sup> aufgenommenen Schülerinnen und Schüler orientiert. Da ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler während der Grundschulzeit zwar sonderpädagogisch gefördert worden ist, aber eine statusorientierte Diagnostik nicht durchlaufen hat, ist in den Schulversuchsgenehmigungen ein Verfahren festgelegt worden, bei dem auf Vorschlag der Klassenkonferenz auf der Basis der Lerndokumentation und unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen oder Schüler die Schulaufsicht die Notwendigkeit der Fortsetzung einer sonderpädagogischen Förderung in der Sekundarstufe I bescheinigt. Damit wird die vorgezogene Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler in die gewünschte weiterführende Schule - wie bei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf - sichergestellt.

Die Schulversuche INKA 1 bis 3 sind inzwischen in einem gemeinsamen Schulversuch zusammengeführt und weiterentwickelt worden, der nach einem intensiven Diskussionsprozess mit Schreiben vom 15.07.2015 genehmigt werden konnte. An ihm beteiligen sich 20 Schulen (15 Grundschulen, fünf Integrierte Sekundarschulen) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

---

<sup>4</sup> Beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler, für die sonderpädagogischer Förderbedarf über das sechste Schuljahr hinaus festgestellt worden ist, in einem besonderen Verfahren vor allen anderen Schülerinnen und Schülern aufgenommen. Die Höchstzahl der so aufgenommenen Schülerinnen und Schüler beträgt vier je Klasse/Lerngruppe.

**Standorte und Stand der Einrichtung der Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik (BUZ) bzw. der Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)**

Bezirk	Standort	Finanzierung Baumaßnahmen		Einrichtungsstand im August 2015	räumliche Nähe des Fachbereichs Inklusionspädagogik zum Fachbereich Schulpsychologie
		verschiedene Ansätze Planung	SIWA		
Mitte	Badstraße 10		x	Planung beauftragt	vorhanden
Friedrichshain-Kreuzberg	Adalbertstraße 23 B oder Fraenkelufer 20			noch nicht abschließend geklärt	nur bei Fraenkelufer 20 vorhanden
Pankow	Gleimstraße 46	x	x	z.Z. nur Schulpsychologie	vorhanden
Charlottenburg-Wilmersdorf	Waldschulallee 31	x		in Betrieb, noch kleinere Baumaßnahmen	vorhanden
Spandau				Standortsuche noch nicht abgeschlossen	angestrebт
Steglitz-Zehlendorf	Dessauerstraße 49-54	x		im Bau	vorhanden
Tempelhof-Schöneberg				Standortsuche noch nicht abgeschlossen	angestrebт
Neukölln	Karlsgartenstraße 6/7	x		in Betrieb	derzeit nicht möglich
Treptow	Luisenstraße 16		x	in Betrieb, noch Baumaßnahmen erforderlich	vorhanden
Marzahn-Hellersdorf	Eisenacher Str. 121	x	x	Planung abgeschlossen	vorhanden
Lichtenberg	Alt Friedrichsfelde 60			Anmietung angestrebт	vorhanden
Reinickendorf	Nimrodstr. 1-14		x	Planung beauftragt	vorhanden

## Öffentliche Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Schuljahr 2015/16

BSN	Name	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	
01S01	Schule am Zille-Park	Lernen	
01S05	Schule in der Charité	Kranke	
01S06	Albert-Gutzmann-Schule	Sprache	
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	Geistige Entwicklung	
02S01	Schule am Friedrichshain	Autismus	Lernen
02S02	Gustav-Meyer-Schule	Geistige Entwicklung	
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	Hören und Kommunikation	
02S06	Liebmann-Schule	Sprache	
03S01	Schule am Senefelderplatz	Lernen	
03S03	Helene-Haeusler-Schule	Geistige Entwicklung	
03S06	Schule am Birkenhof	Lernen	
03S07	Schule an der Heide	Lernen	
03S08	Panke-Schule	Geistige Entwicklung	
03S09	Schule an der Strauchwiese	Sprache	
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	Kranke, Heimschule
04S02	Arno-Fuchs-Schule	Geistige Entwicklung	
04S04	Reinfelder-Schule	Hören und Kommunikation	
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	Hören und Kommunikation	
04S06	Finkenkrug-Schule	Geistige Entwicklung	
04S07	Comenius-Schule	Autismus	Lernen Kranke
05S01	Schule am Grüngürtel	Lernen	
05S02	Paul-Moor-Schule	Lernen	
05S03	Schule am Gartenfeld	Geistige Entwicklung	
05S04	Schule am Stadtrand	Körperliche und motorische Entwicklung	
06S01	Pestalozzi-Schule	Geistige Entwicklung	Lernen
06S02	Biesalski-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	Geistige Entwicklung	
06S05	Berufsfachschule Dr. Silex	Sehen	
07S01	Prignitz-Schule	Lernen	
07S03	Steinwald-Schule	Geistige Entwicklung	
07S04	Marianne-Cohn-Schule	Geistige Entwicklung	
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	Lernen	
08S03	Herman-Nohl-Schule	Lernen	
08S04	Schule am Zwickauer Damm	Lernen	
08S05	Schule am Hasenhegerweg	Lernen	
08S06	Hans-Fallada-Schule	Lernen	
08S07	Schule am Bienwaldring	Geistige Entwicklung	
08S08	Schilling-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	Sprache
08S09	Schule an der Windmühle	Sonstige Förderschwerpunkte	
09S03	Albatros-Schule	Geistige Entwicklung	
09S04	Ahorn-Schule	Sprache	
09S05	Schule am Altglienicker Wasserturm	Lernen	
09S06	6. Schule	Lernen	
10S04	Schule am Pappelhof	Geistige Entwicklung	
10S07	Schule am Rosenhain	Lernen	
10S08	Schule am Mummelsoll	Geistige Entwicklung	
11S02	Schule am Fennpfuhl	Lernen	
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Sehen	
11S05	Schule am grünen Grund	Kranke	
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule	Sprache	
11S07	Carl-von-Linné-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	
11S08	Schule am Breiten Luch	Lernen	
11S12	Nils-Holgersson-Schule	Geistige Entwicklung	
12S01	Stötzner-Schule	Lernen	
12S02	Richard-Keller-Schule	Lernen	
12S03	Lauterbach-Schule	Lernen	
12S04	Schule am Park	Geistige Entwicklung	
12S05	Wiesengrund-Schule	Kranke	
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	